

Anlage 1

Preisblatt Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

zu der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“

und der „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV)“

sowie des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in der Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber

Netzanschlusskosten - §§ 5-9 NAV/NDAV

Für die Herstellung des Netzanschlusses (vom Verteilungsnetz bis zur Kundenanlage) hat der Anschlussnehmer einen Kostenbeitrag zu zahlen. Der pauschale Grundpreis gemäß a) und b) enthält eine Gesamtanschlusslänge bis max. 15 m. Netzanschlüsse, die diese Gesamtlänge überschreiten, werden separat berechnet. Für die nicht vom Grundpreis abgedeckten Mehrlängen werden die Kosten für jeden weiteren Meter in der Weise ermittelt, dass die Mehrlänge mit dem Preis für die Meterpauschale multipliziert wird.

Bei Anschlüssen größer 200 A erfolgt eine gesonderte Kalkulation.

a) Stromanschluss

	brutto	netto
Grundpreis , Hausanschlussgröße bis 200 A, NAYY-J 4x35 bis NAYY-J 4x95:	1.671,95 EUR	1.405,00 EUR
Zuschlag Hausanschlusskasten (KH1):	282,03 EUR	237,00 EUR
<u>Meterpauschalen für die Normgrößen, NAYY-J 4x35 bis NAYY-J 4x 95 bei Oberflächen:</u>		
Unbefestigt	24,69 EUR	20,75 EUR
Gehwegplatten/Pflaster	49,98 EUR	42,00 EUR
Asphalt	138,04 EUR	116,00 EUR
für Bodenverdrängung/Schutzrohr DN 80	69,02 EUR	58,00 EUR

b) Gasanschluss

	brutto	netto
<u>Grundpreise für die Nennweiten:</u>		
DN 25 bis DN 50 (Niederdruck)	3.082,10 EUR	2.590,00 EUR
DN 25 (Mitteldruck)	3.201,10 EUR	2.690,00 EUR
DN 50 (Mitteldruck)	3.439,10 EUR	2.890,00 EUR
<u>Meterpauschalen für die Nennweiten DN 25 bis DN 50 (Nieder- und Mitteldruck) bei Oberflächen:</u>		
Unbefestigt	28,80 EUR	24,20 EUR
Gehwegplatten/Pflaster	62,83 EUR	52,80 EUR
Asphalt	150,54 EUR	126,50 EUR
für Bodenverdrängung/Schutzrohr	64,14 EUR	53,90 EUR

c) Sonstiges

Die Kernbohrung sowie der Einbau einer zertifizierten Gebäudeeinführung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

Wenn erforderlich, werden für die Herstellung des Hausanschlusses unabhängig von der Anzahl der Medien einmalig berechnet:

	brutto	netto
Verkehrsrechtliche Anordnung	115,43 EUR	97,00 EUR
Verkehrszeichenplan	133,28 EUR	112,00 EUR

Hausanschlüsse, die nicht den oben genannten Normgrößen entsprechen, sowie Änderungen und Rückbauten von Anschlüssen werden nach dem gültigen Leistungsverzeichnis der NGS kalkuliert.

Die Meterpauschale für die Erstattung der Eigenleistung (Erdarbeiten) auf dem Privatgrundstück beträgt:

	brutto	netto
bei Strom	8,93 EUR	7,50 EUR
bei Gas	9,52 EUR	8,00 EUR

Bei Erbringung von Eigenleistung auf privatem Grundstück erfolgt eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis.

zeitlich befristete Anschlüsse

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss an einem Verteilerschrank oder aus einer Netzstation betragen:

brutto	netto
217,77 EUR	183,00 EUR

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss an einem vorgelegten Anschluss betragen:

brutto	netto
604,52 EUR	508,00 EUR

Die Kosten für die Baustromversorgung von einem vorhandenen Netzkabel und deren Rückbau werden gesondert kalkuliert. Die NGS kann die Montage eines Baustromzählers vom Hinterlegen einer Kautions in Höhe von **250,00 EUR** abhängig machen.

Plombenbruch (gem. §§ 8, 13, 22 NAV)

	brutto	netto
Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben	211,34 EUR	177,60 EUR

Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV/NDAV) - Inbetriebsetzung - § 14 NAV/NDAV

Im Rahmen eines Neubaus bzw. bei vom Netzbetreiber veranlassten Änderungen von Netzanschlüssen werden keine Kosten für Montage und/oder Demontage erhoben.

Vom Anschlussnehmer/-nutzer veranlasste Änderungen (z.B. Wechsel, Umlegung, Demontage) von Mess- und Steuereinrichtungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

	brutto	netto
Elektrizitätszähler für Wechsel- und Drehstrom:	70,21 EUR	59,00 EUR
Niederspannungswandlermessung und Inbetriebnahme (Baustrom):	214,20 EUR	180,00 EUR
Niederspannungswandlermessung 1-Tarif ohne Leistungsmessung sowie Inbetriebnahme:	362,95 EUR	305,00 EUR
Niederspannungswandlermessung mit Leistungsmessung und ZFA sowie Inbetriebnahme:	405,79 EUR	341,00 EUR
Zuschlag für jeden weiteren Messwandlersatz und Anschluss der Summenmesswandler:	173,74 EUR	146,00 EUR
Mittelspannungswandlermessung mit Leistungsmessung und ZFA sowie Inbetriebnahme:	698,53 EUR	587,00 EUR
Zuschlag für jeden weiteren Messwandlersatz und Anschluss der Summenmesswandler:	347,48 EUR	292,00 EUR
Gaszähler bis G 16 Ein- bzw. Ausbau:	122,57 EUR	103,00 EUR
Gaszähler bis G 16 Wechsel:	94,01 EUR	79,00 EUR
Gaszähler ab G25:		nach kalkuliertem Aufwand

Vergebliche Anfahrt

Pro vergebliche Anfahrt bei einem vereinbarten Termin wird folgendes Entgelt erhoben:

brutto
36,89 EUR

netto
31,00 EUR

Zahlungsvereinbarungen und Mahnungen - § 23 NAV/NDAV

Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Betrag von **2,50 EUR** erhoben.
Ein Bearbeitungsentgelt bei besonderen Zahlungsvereinbarungen in Höhe von **11,00 EUR** wird berechnet.
Bei Bareinzahlung in die Kasse (Schwerin, Eckdrift 43-45) werden **2,00 EUR** je Einzahlung erhoben.

Umsatzsteuer

Soweit bei den vorgenannten EUR-Beträgen zwei Angaben hintereinander aufgeführt wurden, versteht sich die jeweils erste Betragsangabe als Bruttobetrag, in dem die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von gegenwärtig 19% enthalten ist; die jeweils zweite Betragsangabe ist der dazugehörige Nettobetrag. Die Bruttobeträge sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Ist nur ein EUR-Betrag genannt, ist der dazugehörige Vorgang entweder nicht umsatzsteuerbar oder von der Umsatzsteuer befreit.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es ersetzt das Preisblatt vom 1. Oktober 2022.